



ZEICHNERKLÄRUNG

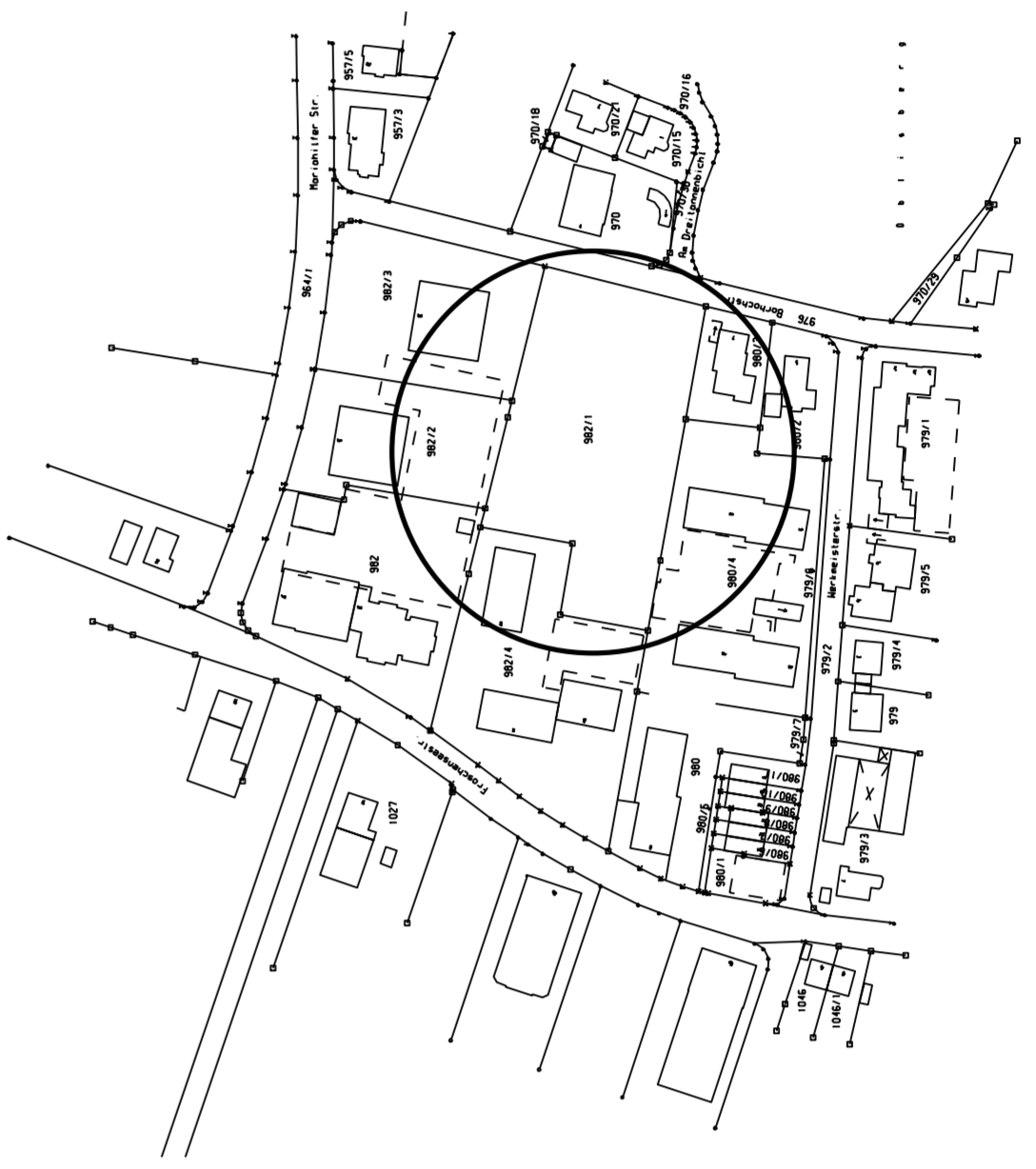
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WR Reines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,3 Grundflächenzahl höchstzulässig
 - 0,3 Grundflächenzahl höchstzulässig
 - II Zahl der Wohneinheiten pro Wohneinheit (Erdgeschoss, 1. Obergeschos)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o offene Bauweise
 - AA nur Behälter zulässig
 - AA nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- GESTALTUNG**
- SD Satteldach
 - DN=30°-36° zulässige Dachneigung
 - Fratrichtung
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Asphaltfläche
 - Stoßbegrenzungslinie
 - Rosengitterpflaster
 - Pflaster
- GRÜNLÄCHEN**
- gemeinschaftliche Grünfläche
 - Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen
 - Spielplatz (privat)
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Mähdahlen
- HINWEISE**
- bestehende Wohn-/Werkstattfläche und Wirtschaftlichkeits-/Nebengebäude
 - verwandene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschriebene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummer
 - Gebäudeummeterung
 - Teigebirge
 - Bereitstellungslinien für Mülltonnen am Abholtag

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrates und Erlass einer Verordnungsperiode, 27.11.2003
2. Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Verordnungsperiode in der Allgäuer Zeitung, Fassung vom 12.12.2003
3. Billigung des Vorschlages durch den Bau- und Umweltausschuss und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, 04.05.2004
4. Einreichung der Stellungnahme durch die betroffenen Träger öffentlicher Belange, 06.07.2004
5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.05.2004 bis 14.06.2004
6. Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch den Bau- und Umweltausschuss, Billigung des Entwurfs unter der Maßgabe der Einreichung der Änderungen und der Stellungnahme der betroffenen Träger öffentlicher Belange, 06.07.2004
7. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Allgäuer Zeitung, Fassung Blatt, Nr. 162, 16.07.2004
8. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 27.07.2004 bis 27.08.2004
9. Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch den Bau- und Umweltausschuss und Billigung des Entwurfs unter der Maßgabe der Einreichung der Änderungen, 07.09.2004
10. Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses, 07.09.2004

- Fassung.....
 Stadt Füssen
 Gggl. Erster Bürgermeister
11. Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes in der Allgäuer Zeitung, Fassung Blatt - Nr.
 12. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft
- Füssen, Stadt Füssen - Stollbaum
 Schmid

Stadt Füssen
 Landkreis Ostallgäu
**BEBAUUNGSPLAN W 44 MIT
 INTEGRIERTEM GRUNDORUNGSPLAN**
 Borhochstraße



Planbereich: Sitzung vom 07.09.2004 Maßstab: 1 : 500
 K. I. 2000

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
 Stadt Füssen
 Büro für Raumplanung
 und Landschaftsentwicklung
 Lindenstraße 13a 89000 Füssen
 Tel.: 08342/7979 Fax: 08342/41221
 E-Mail: heidi.frank@stollbaum.de